



Option

STORNIERUNG DER UNTERKUNFT

Preis

2,90€ pro Nacht/Aufenthalt

Bedingungen

- Die Option «Stornierung der Unterkunft» tritt in Kraft, sobald Sie die Reservierungsbestätigung vom Camping San Damiano erhalten haben und endet am Tag Ihrer geplanten Ankunft um 12 Uhr mittags.
- Diese Option umfasst nicht eine Unterbrechung bzw. einen vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes.
- Im Falle eines Stornierungswunsches muss dieser, binnen fünf Werktage nach Eintritt des für die Stornierung begründenden Ereignisses, mitgeteilt werden. Bitte senden Sie den Stornierungsantrag mit den entsprechenden Nachweisen per E-Mail an: service-client@campingsandamiano.com oder per Post an: Camping San Damiano - 1075, Lido de la Marana - 20620 Biguglia.
- Die Rückerstattung beträgt maximal 8 000€ pro Kundendossier und San Damiano-Kundenkonto
- Die Option «Stornierung der Unterkunft» ist nicht erstattungsfähig.

Was beinhaltet die Option «Stornierung der Unterkunft»?

Die Rückerstattung der für die Unterkunft verpflichteten zu zahlenden Kosten in allen Kündigungsfällen, bei dem die Reise durch ein unvorhersehbares Ereignis, das nachgewiesen werden kann und muss, verhindert wird.

Als unvorhersehbares Ereignis wird eine unerwartete, am Tag der Buchung nicht vorhersehbare und von den «Teilnehmern» nicht beabsichtigte, Aktion definiert. Das unvorhersehbare Ereignis darf dabei nicht von der Ausnahmeliste ausgeschlossen sein (siehe «von der Erstattung ausgenommene Ereignisse»).

Mit «Teilnehmern» sind alle bei der Buchung namentlich genannten Personen gemeint, die die Unterkunft belegen werden

Von der Erstattung ausgenommene Ereignisse:

- Unfälle, die von einem der Teilnehmer vorsätzlich verursacht oder provoziert wurden.
- Die Folgen eines versuchten Suizides oder Suizids von einem der Teilnehmer.
- Die Folgen der Konsumation von Alkohol durch einen der Teilnehmer.
- Die Folgen der Konsumation von illegalen Substanzen durch einen der Teilnehmer.
- Die Folgen einer schweren Krankheit, eines schweren Unfalls oder des Todes eines Familienmitglieds (in aufsteigender oder absteigender Reihenfolge bis zum 2. Familiengrad sowie deren Ehepartner), der nicht am Aufenthalt teilnimmt, und der mehr als 30 Tage vor dem Datum des Aufenthaltsbeginns eintritt.
- Die Folgen bezogen auf die Ausübung eines Leistungssports durch einen der Teilnehmer.
- Die Folgen, die sich aus Volksbewegungen oder Streiks ergeben.
- Die Folgen, die im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie einhergehen. Siehe besondere Bedingungen für COVID.
- Die Konsequenzen im Zusammenhang mit einer Naturkatastrophe, die mehr als 90 Tage vor Beginn des Aufenthalts eintritt.
- Stornierungen einer Reise durch ein Beförderungsunternehmen oder durch die Behörden wegen fehlender vorgeschriebener medizinischer Tests, fehlender Impfungen oder Nichtvorlage notwendiger Dokumente (Reisepass usw.).
- Ausfall, gleich welcher Art, des Beförderungsunternehmens mit der Folge einer Verschiebung oder Annullierung der Beförderung/Reise.
- Im Fall, dass ein Reisebüro oder ein Reiseveranstalter der Leistungserbringer für einen Teil bzw. für die gesamte Reise ist, ist dieser für die Folgen verantwortlich, gemäß dem geltenden Tourismusrecht.

Sonderkonditionen COVID/CORONA:

Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie berechtigen nicht zu einer Erstattung der verpflichtenden Kosten.

Jedoch, und unter Ausschluss aller anderen aufgeführten Stornierungsgründe:

- Aufgrund behördlicher Anordnungen einer Corona-bedingten Reisebeschränkung auf Korsika oder an ihrem Wohnsitz, die es Ihnen nicht ermöglichen, den Campingplatz San Damiano zu erreichen oder
- Aufgrund einer administrativen und Corona-bedingten Schließung des Campingplatzes

In diesem Fall verbleibt die Gesamtsumme der geleisteten Anzahlungen auf ihrem San Damiano-Kundenkonto für eine Aufenthaltsverschiebung in der ursprünglich gewünschten Saison und in der folgenden Saison im nächsten Jahr. Wenn die Verschiebung des Aufenthaltes nach Ablauf der oben genannten Zeiträume nicht durchgeführt werden sollte, werden die verpflichteten Kosten zurückerstattet, abzüglich der nicht erstattungsfähigen Leistungen. Wenn die Nichtverschiebung jedoch mit den anhaltenden CORONA-Folgen zusammenhängt, wird der Verschiebungszeitraum um eine weitere Saison verlängert.